

Signatur: 2025.SR.0064
Geschäftstyp: Motion als Richtlinie
Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP)
Mitunterzeichnende: Bernhard Hess, Stephan Ischi, Ueli Jaisli
Einreichdatum: 13. März 2025

Motion: Förderung einheimische Produktion erneuerbarer Gase und Verbesserung Sammlung biogener Abfälle!

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. Die einheimische Produktion erneuerbarer Gase konsequent zu unterstützen und sich für den Ausbau der Produktion von Biomethan sowie für eine Verbesserung der Sammlung biogener Abfälle einzusetzen.
2. Dem Stadtrat ein Vorgehenskonzept zum Beschluss vorzulegen.

Begründung

Ausgangslage: Die Schweizer Gaswirtschaft fördert den Bau neuer Biogasanlagen. Bis 2050 sollte die Gasversorgung in der Schweiz klimaneutral sein. Das bedeutet, dass Erdgas zunehmend durch erneuerbare Gase wie Biogas ersetzt wird. Die ARA Region Bern produziert schon heute erhebliche Menge hochwertiges Biogas. Dieses Gas ersetzt fossiles Erdgas. Biogas gehört zu den CO₂-neutralen Brennstoffen. Die Stadt verfügt über ein gut ausgebautes Gasnetz, das erhalten bleiben sollte. Die Massnahmen dienen der Erreichung der Klimaziele und liegen auch im Interesse der Gasbezüger, der Stadt und des EVVB. Die Stadt leistet dadurch einen wichtigen Beitrag, damit unser Energiesystem Schritt für Schritt umgebaut wird und die Schweiz so ihre Klimaziele erreicht.

«Die Dringlichkeit wurde vom Büro des Stadtrats abgelehnt»

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidverantwortung bei ihm.

Biogas ist ein wichtiger Bestandteil der Schweizer Energiestrategie 2050 und spielt eine bedeutende Rolle bei der Reduktion von CO₂-Emissionen sowie dem Ersatz von fossilem Erdgas. Der Gemeinderat steht der Nutzung von Biogas positiv gegenüber und unterstützt entsprechende Anliegen. Er anerkennt den Stellenwert von Biogas im Rahmen der Energiestrategie (EKS 2035), insbesondere im Hinblick auf die Dekarbonisierung der Energieversorgung und die Förderung erneuerbarer Energieträger. Der Gemeinderat ist sich der Relevanz von Biogas als flexible, speicherbare und erneuerbare Energiequelle bewusst und unterstützt deshalb Bestrebungen, bestehende Potenziale effizient zu nutzen und den Anteil von Biogas im Energiemix der Stadt Bern weiter auszubauen.

Der Gemeinderat hat in diesem Jahr bereits vor der Einreichung dieser Motion den Austausch bezüglich dem Thema Biogas zwischen der Stadt Bern, arabern, sowie Energie Wasser Bern (ewb) angeregt und die Erkenntnisse daraus sind auch in diesen Prüfungsbericht eingeflossen.

Zu Punkt 1

Die einheimische Produktion erneuerbarer Gase wird bereits heute durch bestehende Strukturen und Kooperationen konsequent unterstützt. Der bestehende Markt funktioniert gut und wird von den Akteuren effizient bearbeitet. Die Zusammenarbeit zwischen der arabern und ewb ist gut etabliert und funktioniert zuverlässig. Die Prozesse für die Einspeisung und Nutzung des produzierten Biogases sind eingespielt und es gibt keine wesentlichen technischen oder organisatorischen Engpässe. Beide Unternehmen haben ein starkes gegenseitiges Interesse an der Zusammenarbeit.

Die bestehenden Potenziale für zusätzliches Biogas sind weitgehend erschlossen. Die grösseren und wirtschaftlich rentablen Quellen wurden bereits in den Produktionskreislauf integriert. arabern führt zudem eine kontinuierliche Akquisition durch und evaluiert laufend neue Biogaspotenziale. Das verbleibende Potenzial wird durch die bestehenden Strukturen bereits effektiv adressiert.

Der Gemeinderat hat abgeklärt, inwiefern die Sammlung biogener Abfälle verbessert werden könnte. Im Bereich der Gastroabfälle funktioniert die Erfassung und Verwertung bereits gut. Die Kooperation mit den Entsorger*innen der gastronomischen Betriebe ist etabliert und die Sammlung geeigneter organischer Abfälle zur Biogasproduktion erfolgt reibungslos. Dennoch gibt es Herausforderungen im Vollzug, da es häufig an Klarheit darüber mangelt, welche Abfälle wohin gehören. Es besteht weiterhin Aufklärungsbedarf. Ausser «saftbare» pflanzliche Abfälle dürfen Gastroabfälle aus hygienischen Gründen nicht zusammen mit dem Grüngut aus Haushalten transportiert beziehungsweise verwertet werden. Die eidgenössische Verordnung über tierische Nebenprodukte (VTNP; SR 916.441.22) schreibt vor, dass eine Bewilligung nötig ist für den Transport von Gastroabfällen mit tierischen Produkten und die Fahrzeuge und Gebinde nach jeder Leerung desinfiziert werden müssen. Entsorgung + Recycling Bern (ERB) hat bisher keine Bewilligung, um Gastroabfälle zusammen mit dem Haushalt-Grüngut zu sammeln. Trotz diesen Einschränkungen werden gemäss der arabern bereits heute rund 8'000 Tonnen Gastroabfälle und 10'000 Tonnen Biomasse von Grossverteilern verwertet.

Trotz den etablierten und funktionierenden Strukturen in der Stadt Bern bleibt es eine Tatsache, dass die Produktion von Biogas in der Stadt Bern – wie auch in der Schweiz allgemein – nicht ausreicht. 2023 wurden durch 45 Anlagen 493 GWh Biogas ins Schweizer Gasnetz eingespeist. Dies entspricht nur rund 1.5 % des gesamten Gasverbrauchs in der Schweiz. Die Bedeutung von Biogas wird in Zukunft weiter zunehmen und entsprechend unterstützt der Gemeinderat das Anliegen, dass die Produktion von Biogas nach Möglichkeit ausgebaut wird. Gestützt auf das Reglement über Klimaschutz (Klimareglement; KR) vom 17. März 2022 wird ewb den Anteil an Greengas, respektive Biogas, in Zukunft weiter erhöhen. ewb plant in absehbarer Zeit keine eigene Biogasanlagen im In- oder Ausland. Kooperationen sind allerdings denkbar. ewb wird den Anteil von Biogas aus der Schweiz ab 2026 um 10 GWh erhöhen und diese zusätzliche Menge aus einer Anlage der Region Bern – Seeland beziehen. Die verbleibende benötigte Menge, die nicht mit Kurz- und Langfristverträgen oder durch direkte Abnahmeverträge aus inländischen Anlagen gedeckt wird, muss weiterhin aus dem Ausland bezogen werden.

Die Nachfrage in der Schweiz ist deutlich höher und kann zurzeit nur durch «virtuell» importiertes Greengas respektive durch ausländische Herkunftsnachweise gedeckt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Geltung im Rechtssystem wird in der Schweiz zwischen Greengas, welches in der Schweiz oder im Ausland produziert und mittels «virtuellen» Zertifikaten importiert wird, unterschieden. Ein physischer Import von Greengas über die Pipeline (massenbilanzierter Import) ist

aktuell nicht möglich, respektive muss dem Zoll als Erdgas deklariert werden. Erdgas unterliegt dem CO₂-Gesetz und damit der CO₂-Abgabe. Dagegen fällt in der Schweiz produziertes Greengas nicht in den Geltungsbereich des CO₂-Gesetzes. Für die Anrechnung an die Quoten (für anrechenbares erneuerbares Gas) wird, je nach Kanton, spezifisch schweizerisches Greengas verlangt. So gelten seit 2023 im Kanton Bern bei einem Ersatz einer Gasheizung erhöhte Anforderungen. Art. 40a KEnG verlangt gegenüber dem Standardprodukt des Energieversorgers zusätzlich mindestens 50 Prozent erneuerbares Gas aus der Schweiz. Somit ist ein gewisser Anteil an im Inland produziertem Greengas nötig, um dieser Vorgabe nachzukommen und für die Kund*innen ein entsprechendes Produkt bereitzustellen. Der Gemeinderat ist sich der möglichen Problematiken, die sich bei der Verlässlichkeit von Herkunftsnachweisen und der entsprechenden Anrechenbarkeit von Biogas bewusst. Die Förderung der einheimischen Produktion muss deshalb immer Vorrang haben und in Zukunft entsprechend weiter ausgebaut werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die bestehenden Massnahmen zur Förderung der erneuerbaren Biogasproduktion effizient sind, während weiterhin Potenziale für eine nachhaltige Weiterentwicklung bestehen, die jedoch durch aktuelle technische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen begrenzt sind. Trotz der weiteren Förderung und Steigerung der einheimischen Biogasproduktion wird es mittelfristig aber eine Realität bleiben, dass die Nachfrage nur mit Importen aus dem Ausland vollständig gedeckt werden kann.

Zu Punkt 2

Die Antwort gilt als Prüfungsbericht und ein Vorgehenskonzept würde unter den aktuellen und dargelegten Rahmenbedingungen keinen Mehrwert bieten.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 3. September 2025

Der Gemeinderat